

Checkliste Quellensteuer●

Class	C1 / Öffentlich
Version	V1.0
Datum	21.10.2020

Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Insbesondere das Recht, die Unterlagen mittels irgendeines Mediums (grafisch, technisch, elektronisch und/oder digital, einschliesslich Fotokopie und Download) ganz oder teilweise zu vervielfältigen, vorzutragen, zu verbreiten, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu übertragen oder zu speichern, liegt ausschliesslich bei Abacus Research AG. Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen, namentlich jede kommerzielle Nutzung, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Abacus Research AG. Diese Unterlagen stehen nur berechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Schulungen / Kurse und den Vertriebspartnern zur eigenen Nutzung zur Verfügung.

Die gewerbsmässige Verletzung der Urheberrechte kann gemäss Art. 67 Abs. 2 URG bestraft werden.
Copyright © 2020 by Abacus Research AG, 9300 Wittenbach SG

Abacus Research AG

Abacus-Platz 1
9300 Wittenbach SG
Schweiz

+41 71 292 25 25
info@abacus.ch
abacus.ch

1. Checkliste

Die neuen Bestimmungen treten per 1. Januar 2021 in Kraft. Die Quellensteuerberechnungen müssen ab Januar 2021 den neuen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Dazu braucht es Anpassungen bei der Berechnung im Monats- und Jahresmodell. Dies sind zum einen die Stammdaten von den Quellensteuerpflichtigen und zum anderen andere verschiedene Einstellungen je nach Situation im Betrieb. Somit ist ein Abacus-Update auf den ELM 5.0 Standard der Swisdec vorprogrammiert. Mit der folgenden Checkliste versuchen wir für Sie einen kurzen Überblick zu verschaffen, welche Arbeiten von Ihnen vorgängig vorgenommen werden können bzw. müssen.

Generell gilt folgendes Zitat von Frau Brigitte Zulauf, Partnerin und Leiterin Treuhand Schweiz bei PricewaterhouseCoopers AG

Quellensteuer-Berechnungen 2021: Weitgehendst vereinheitlicht aber nicht einfacher

Arbeitsschritte	Details	Bemerkung
Update auf eine aktuelle Abacus Version	Damit Sie in Ihrem Betrieb die neue Quellensteuerberechnung gemäss dem ELM 5.0 Standard abrechnen können benötigen Sie: Version 2019 Servicepack Oktober Version 2020 Servicepack September	Sofern dies noch nicht geplant ist, kontaktieren Sie schnellstmöglich Ihren Abacus Vertriebspartner.
Vertiefung Fachkenntnisse	Mit dem Inkrafttreten der neuen Quellensteuerbestimmungen wurden bestehende Abrechnungsarten angepasst. Um die getätigten Abrechnungen zu überprüfen wird ein vertiefteres Wissen benötigt.	Details zu den Änderungen inklusive Berechnungsbeispielen finden Sie im Kreis schreiben Nr. 45
Datenerhebung	Auf den quellensteuerpflichtigen Mitarbeitenden müssen neu zusätzliche Informationen erfasst werden, damit der korrekte Quellensteuersatz bestimmt werden kann.	Hierfür stellen wir Ihnen einen Mitarbeiterfragebogen zur Verfügung.
Informieren der Mitarbeitenden	Durch die Anwendung der neuen Quellensteuerberechnung können die Abzüge je nach Mitarbeiter stark variieren.	Empfehlung Abacus

Bei Fragen unterstützt Sie gerne Ihr Abacus Vertriebspartner.